

Fortbildung Westen Farrier

Die BESW Akademie (Dr. Alexander Wurthmann), Gewerbegebiet Achen 7, D 83137 Schonstett (nachfolgend kurz: BESW) bildet mit den nachfolgend aufgeführten Theoriekursen und Praxiskursen zum Western Farrier fort. Für die Anmeldung zu den Kursen und ihre Durchführung gelten die folgenden Vereinbarungen:

§ 1 Anmeldung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin meldet sich für die folgenden Kurse verbindlich an (bitte gewünschten Kurs ankreuzen):

Ausbildungsort Heidenheim und Augsburg

- Kursblock 1: Überblick Western-Reiten und Western-Beschläge**
Kurs-Nr. 74001 4.-6.11.2011 € 540,00 Fälligkeit 21.10.2011
- Kursblock 2: Western Pleasure**
Kurs-Nr. 74002 20.-22.1.2012 € 540,00 Fälligkeit 6.1.2012
- Kursblock 3: Cutting**
Kurs-Nr. 74003 2.-4.3.2012 € 540,00 Fälligkeit 17.2.2012
- Kursblock 4: Reining**
Kurs-Nr. 74004 4.-6.5.2012 € 540,00 Fälligkeit 20.4.2012
- Kursblock 5: Working Cowhorse**
Kurs-Nr. 74005 20.-22.7.2012 € 540,00 Fälligkeit 6.7.2012
- Kursblock 6: Perfection Days**
Kurs-Nr. 74006 14.-16.9.2012 € 540,00 Fälligkeit 31.8.2012

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hält sich für die Dauer von vier Wochen an *seine / ihre* Anmeldung rechtlich gebunden. Der Ausbildungsvertrag kommt zustande, wenn die Anmeldung innerhalb dieser Frist von der BESW schriftlich bestätigt worden ist. Mit der Anmeldung wird eine einmalige Anmeldegebühr i.H.v. € 90,- erhoben, die mit der Anmeldung fällig ist. Diese wird mit der Kursgebühr für den ersten gebuchten Kurs verrechnet und kann nicht erstattet werden. Bei Anmeldungen zu Kursen, die weniger als einen Monat vor dem jeweiligen Kurs bei der BESW eintreffen, erhebt die BESW einen Zuschlag von € 50,- pro Kursblock.

§ 2 Kursinhalte

Hinsichtlich der Lernziele und die Lerninhalte wird auf den anliegenden Lehrplan vom 16.5.2011 verwiesen. Der Unterricht findet in einem Umkreis von ca. 50 km von den in § 1 genannten Ausbildungsorten statt. Der praktische Unterricht wird in verschiedenen Ställen durchgeführt. *Der Teilnehmer / die Teilnehmerin* erhält in der Regel vier, spätestens aber zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Kursblocks die genauen Informationen zum Ablauf des Kursblocks.

§ 3 Informationswege

Sämtliche Informationen zur Durchführung der Kurse werden von der BESW an die *vom Teilnehmer / von der Teilnehmerin* am Ende des Ausbildungsvertrags genannten e-mail-Adresse gesandt, für dessen reibungslose Funktion der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst verantwortlich ist.

§ 4 Zahlung des Kurspreises

Die Kursgebühren sind jeweils zu den in § 1 genannten Terminen fällig. Bei verspäteter Zahlung des Kurspreises muß *der Teilnehmer / die Teilnehmerin* damit rechnen, dass die *BESW* – vertreten durch den jeweiligen Kursleiter - bei Kursbeginn eine Sicherheitsleistung in bar erhebt, die den bis dahin fälligen und nicht beglichenen Kursgebühren entsprechen. Sollte nach Kursende eine weitere Zahlung – etwa per Banküberweisung - die *BESW* erreichen, so wird diese mit der nächsten fälligen Kursgebühr verrechnet. Sollte die Beibringung der genannten Sicherheitsleistung bis Kursbeginn nicht möglich sein, so ist die *BESW* berechtigt, *den Teilnehmer / die Teilnehmerin* vom Unterricht auszuschließen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Ausschluß der Kursteilnahme wegen Nichtzahlung der Kursgebühren keine Befreiung von den Zahlungsverpflichtungen insgesamt zur Folge hat. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist oder nicht vollständiger, nicht rechtzeitiger Zahlungen gerät *der Teilnehmer / die Teilnehmerin* auch ohne Mahnung in Verzug.

§ 5 Preisnachlässe

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält bei verbindlicher Buchung aller Kursblöcke vor Kursbeginn einen Preisnachlaß von 5 % . Dieser Nachlass wird mit der letzten fälligen Kursgebühr verrechnet. *Der Teilnehmer / die Teilnehmerin* erhält bei gleichzeitiger Anmeldung für alle Kurse einen weiteren Preisnachlaß von 3 % , vorausgesetzt,

er / sie zahlt die Kursgebühren für mindestens die ersten drei Kursblöcke vor Beginn des ersten Kursblocks. Für die nicht auf diese Weise beglichenen Kursblöcke werden die regulären Kursgebühren fällig. Sollte *der Teilnehmer / die Teilnehmerin* Kursgebühren ganz oder teilweise mit Fördermitteln wie z.B. Bildungsschecks begleichen, so können keine Preisnachlässe gewährt werden. Fördermittel werden mit der letzten fälligen Kursgebühr verrechnet. Sofern eine Kursgebühr nach der in § 1 genannten Fälligkeit bei der BESW eintrifft, werden keine Preisnachlässe gewährt. Dies gilt auch rückwirkend für bereits in Anspruch genommene Preisnachlässe für die Begleichung von Kursgebühren vor dem ersten Kursblock.

§ 6 Rücktritt

Die *BESW* ist berechtigt, bis drei Wochen vor Beginn des jeweiligen Kurses vom Ausbildungsvertrag zurückzutreten, z. B. wenn sich zu diesem Zeitpunkt nicht wenigstens sechs *Teilnehmer / Teilnehmerinnen* je Kurs und Ausbildungsort angemeldet haben.

§ 7 Anreise / Übernachtung / Verpflegung

Die Leistungen der *BESW* beschränken sich ausschließlich auf die Durchführung der vom *Teilnehmer / von der Teilnehmerin* gebuchten Kurse. Die genannten Kursgebühren verstehen sich als reine Unterrichtsgebühr und schließen keine Verbrauchsmaterialien oder Werkzeug bzw. deren Nutzung ein. Insbesondere um die Anreise zu den Ausbildungsorten, die Übernachtung an den Ausbildungsorten und Verpflegung muß sich *der Teilnehmer / die Teilnehmerin* selbst kümmern. Die *BESW* wird allerdings einige Übernachtungsmöglichkeiten an den jeweiligen Ausbildungsorten benennen, ohne für Ausstattung, Preis und Qualität einzutreten.

§ 8 Prüfung

Die im Rahmen dieses Vertrages angebotenen Kurse dienen der Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung Western Farrier. Die Prüfung wird durch die *BESW* abgehalten. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung und an den Kursen gleichermaßen ist die erfolgreiche Teilnahme an einer von der European Federation of Farriers Associations (EFFA) anerkannten Hufbeschlagprüfung. Die Prüfung unterteilt sich in einen praktischen und einen theoretischen Teil. In der Theorie wird der Unterrichtsstoff der Theoriekurse schriftlich und mündlich überprüft. Die Praxisprüfung am folgenden Tag besteht aus drei Teilen:

- 4-teilige Western-Beschlags-Kollektion
- Kollektionsdemonstration während der Prüfung
- Beschlagsarbeit am Pferd

Jeder einzelne Prüfungsteil muß bestanden werden. Die Prüfung wird vermutlich im Oktober 2012 in der Nähe von Osnabrück stattfinden. Für die Durchführung der Prüfung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von derzeit € 400,- erhoben. Die Prüfungsgebühren sind an die *BESW* zu zahlen.

§ 9 Haftung der BESW

Die *BESW* haftet für Schäden, die durch das Verschulden der *BESW* oder durch das Verschulden eines ihrer Mitarbeiter dem *Teilnehmer / der Teilnehmerin* entstehen sollten, nur, wenn ihr bzw. ihren Mitarbeitern vorgeworfen werden kann, diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet zu haben.

§ 10 Versicherung des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist für die Dauer der Teilnahme am Unterricht unter den Voraussetzungen zur Gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII), insbesondere des § 2 Absatz 1 Ziffer 8 Buchstabe b) SGB VII unfallversichert. Die *BESW* hat im übrigen eine Haftpflichtversicherung zugunsten *der Teilnehmer / der Teilnehmerinnen* abgeschlossen, die für folgende Schäden eintritt: Verursacht *ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin* im Rahmen des Unterrichts der *BESW* an dem Pferd eines Dritten fahrlässig durch unsachgemäße Behandlung einen Schaden, so ersetzt die Versicherung bei Vorliegen der übrigen Anspruchsvoraussetzungen diesen Schaden bis maximal 30.000 € je Schadensfall. Dabei ist eine Selbstbeteiligung der i.H.v. gegenwärtig 150 € in jedem einzelnen Schadensfall durch *den Teilnehmer / die Teilnehmerin* zu tragen. Die Selbstbeteiligung ist an die *BESW* zu entrichten. Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, sind aber ebenso wenig versichert, wie ein Schaden, den ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin an einem Pferd verursacht, das er / sie selbst zum Unterricht mitgebracht hat.

§ 11 Sicherheitsvorschriften

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist während der Unterrichtsveranstaltungen verpflichtet, die Sicherheitsvorschriften der *BESW* zu befolgen. Diese sehen vor, dass beim Umgang mit Pferden Sicherheitsschuhe mit Zehenkappe, Beschlagsschürze mit Schutzpolster für Oberschenkel und Knie, Schutzbrille und Gehörschutz zu tragen sind. Die Nichtbeachtung dieser Sicherheitsvorschriften kann zum Ausschluß vom Unterricht führen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Ausschluß von der Kursteilnahme wegen Nichtbeachtung der Anweisungen der Ausbilder keine Befreiung von den Zahlungsverpflichtungen insgesamt zur Folge hat.

§ 12 Verhältnis zu Ausbildern

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist während der Unterrichtsveranstaltungen verpflichtet, den Anweisungen der Ausbilder Folge zu leisten, z. B. wenn es um die Reduzierung von Unfallgefahren oder um die Einhaltung der Tier-schutzbestimmungen aber auch um den reibungslosen Ablauf des Unterrichts geht. Kommt *der Teilnehmer / die Teilnehmerin* solchen Anweisungen nicht nach, kann dies zum Ausschluß vom Unterricht führen. Es wird ausdrück-

lich darauf hingewiesen, daß der Ausschluß von der Kursteilnahme wegen Nichtbeachtung der Anweisungen der Ausbilder keine Befreiung von den Zahlungsverpflichtungen insgesamt zur Folge hat.

§ 13 Adressenliste

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erklärt sich damit einverstanden, daß seine / ihre Adresse und Telefon-Nr. an die anderen Kursteilnehmer weitergegeben werden, um das Bilden von Fahrgemeinschaften zu erleichtern.

§ 14 Werbemäßige Hinweise auf BESW: Markennutzung

Die BESW gestattet dem Teilnehmer / der Teilnehmerin nach der erfolgreichen Ablegung der Western Farrier- Prüfung den werbenden Hinweis auf die Ausbildung bei der BESW (auch unter Verwendung des BESW-Logos). Desgleichen ist diesen Personen gestattet, durch Angaben wie „BESW-geprüft“, „Western Farrier BESW“ (auch unter Verwendung des BESW-Logos) werbend auf die Ausbildung und Prüfung bei der BESW hinzuweisen. Logo und Schriftzug „BESW-Akademie“ oder Logo und Schriftzug „BESW“ müssen immer zusammen erwähnt werden. Der Schriftzug muß in der zum Zeitpunkt der Vertragsschließung zwischen den Vertragsparteien üblicherweise (z.B. im verwendeten Briefkopf) verwendeten Schrift wiedergegeben werden. Abstand und Größenverhältnis zwischen Logo und Schriftzug müssen sich in ihren Proportionen so verhalten wie sie zum Zeitpunkt der Vertragsschließung zwischen den Vertragsparteien üblicherweise (z.B. im verwendeten Briefkopf) verwendet wurden.

Wenn und soweit die genannten Voraussetzungen für eine Gestattung wie oben nicht mehr vorliegen oder diese widerrufen werden, ist dem Teilnehmer / der Teilnehmerin eine Benutzung des Logos der BESW und der Abkürzung „BESW“ untersagt. Dies trifft insbesondere zu, wenn die BESW die Prüfung widerruft. Für jeden Verstoß gegen diese Vereinbarung wird unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche und unbeschadet des Anspruchs auf Unterlassung eine Vertragsstrafe in Höhe von € 3.000,00 (in Worten: Dreitausend Euro) zugunsten der BESW verwirkt. Die Vertragsstrafe wird für jeden Einzelfall unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhanges fällig.

§ 15 Verbraucher / Unternehmer

Teilnehmer gelten als Verbraucher, wenn sie als natürliche Person diesen Ausbildungsvertrag mit der BESW zu einem Zweck schließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieses Ausbildungsvertrags sind natürliche oder juristische Personen, die bei Vertragsabschluss mit der BESW im Rahmen ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit handeln. Der Teilnehmer verpflichtet sich gegenüber der BESW zur Auskunft über eine etwaige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit.

§ 16 Abtretung

Die Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag ist für beide Vertragsparteien nur möglich, wenn der jeweils andere Vertragspartner der Abtretung vorher schriftlich zugestimmt hat. Die BESW ist jedoch berechtigt, auch ohne Zustimmung des Teilnehmers / der Teilnehmerin Zahlungsansprüche wegen offener, fälliger Kursgebühren zum Zwecke des Forderungseinzugs an Inkassounternehmen abzutreten.

§ 17 Widerrufsbelehrung

Verbraucher können ihre Vertragserklärung ohne Angaben von Gründen innerhalb von zwei Wochen in Textform widerrufen. Der Ablauf der Frist beginnt mit Vertragsschluß und Erhalt dieser Widerrufsbelehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: BESW Akademie (Dr. Alexander Wurthmann), Gewerbegebiet Achen 7, D 83137 Schonstett. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Für den Fall einer Kursteilnahme ist die vertraglich vereinbarte Vergütung zu bezahlen.

§ 18 Nebenabreden / Schriftform / Salvatorische Klausel / Gerichtsstand

Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags als unwirksam erweisen, so bleibt der Vertrag im übrigen aufrecht erhalten. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll in diesem Fall eine Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Sofern es sich bei dem Teilnehmer / der Teilnehmerin um einen Unternehmer handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsabschlüssen mit der BESW München.

§ 19 Erklärung zur Kenntnisnahme

Für den Fall nicht rechtzeitiger Zahlung der jeweils fälligen Kursgebühr muß ich mit der Erhebung einer Sicherheitsleistung rechnen und kann, falls dies nicht möglich ist oder bei Nichtbeachtung von Anweisungen der Ausbilder von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden. Fördermittel werden mit der letzten fälligen Kursgebühr verrechnet. Bei Begleichung von Kursgebühren z.B. mit Bildungsschecke können keine Preisnachlässe gewährt werden. Falls Kursgebühren nach der Fälligkeit bei der BESW eintreffen, werden keine Nachlässe gewährt. Bereits gewährte Nachlässe sind zurück zu erstatten. Der Lehrplan „Western Farrier“ vom 16.5.11 ist mir bekannt. Ich versichere die erfolgreiche Teilnahme an einer von der European Federation of Farriers Associations (EFFA) anerkannten Hufbeschlagprüfung. Sollte diese Prüfung

trotz meiner Zusicherung nicht nachgewiesen werden können, muß ich damit rechnen von der Teilnahme am Unterricht und an der Prüfung ausgeschlossen zu werden. Die Sicherheitsvorschriften, das Widerrufsrecht sowie die Verpflichtung zur Übernahme eines Eigenanteils je Schadensfall habe ich zur Kenntnis genommen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Ausschluß von der Kursteilnahme aus einem der oben genannten Gründe keine Befreiung von den Zahlungsverpflichtungen insgesamt zur Folge hat. Mir ist bekannt, dass eine Anmeldegebühr i.H.v. € 90,- erhoben wird, die nicht erstattet werden kann. Sämtliche Informationen zur Durchführung der Kurse erhalte ich per e-mail an die unten genannte e-mail-Adresse. Die Zulassung zur Western Farrier-Prüfung muß von mir gegenüber der *BESW* beantragt werden. Sie kann ebenso wenig wie das Bestehen der Prüfung garantiert werden. Logo und Schriftzug der *BESW* kann ich erst nach bestandener Prüfung verwenden. Dies kann mir jederzeit untersagt werden. Mit einer Vertragsstrafe von € 3.000,- für jeden Fall des Zuwiderhandelns bin ich einverstanden. Mit dem Gerichtsstand München bin ich einverstanden.

Hiermit melde ich mich zu den von mir ausgewählten Ausbildungskursen an. Meine Anmeldung ist für mich für die Dauer von vier Wochen verbindlich.

Name, Vorname Geb.....

Straße, PLZ, Ort

e-mail Fax

Tel. Mobil

.....
Ort, Datum, Unterschrift *des Teilnehmers / der Teilnehmerin*

Die Anmeldung für die gekennzeichneten Kurse wird hiermit durch die *BESW* bestätigt. Die *BESW* übernimmt hiermit die Verpflichtung, zu den genannten Zeiten die gebuchten Kurse mit dem ausgewiesenen Lehrinhalt durchzuführen, behält sich aber das Recht zum Rücktritt vor, wenn z. B. an dem ausgewählten Ausbildungsort die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von sechs *Teilnehmerinnen / Teilnehmern* für den gebuchten Kurs nicht zustande kommt.

Schonstett, den
Dr. Alexander Wurthmann

Fortbildungsprogramm, Western Farrier

Lehrplan

Stand 16.5.2011

Kursblock 1: Überblick Western-Reiten und Western-Beschläge

Am ersten Tag werden die verschiedenen Disziplinen der Western-Reiterei zusammen mit einem Western-Trainer vorgestellt. Dabei geht es zum einen um den Ablauf der verschiedenen Disziplinen. Was wird nach dem Regelbuch der EWU verlangt, worauf legen die Richter Wert. Welche biomechanischen Abläufe sind am Pferd während der Wettbewerbe zu beobachten, wie kann dies durch einen geeigneten Beschlag unterstützt werden.

Am zweiten Tag geht es um die Feinheiten der anatomischen Beurteilung vor allem hinsichtlich der Eignung für das Western-Reiten und die Einstellung der Western-Beschläge darauf.

Am dritten Tag folgen einige Vorführungen der verschiedenen Western-Beschläge und erste eigene Übungen.

Kursblock 2: Western Pleasure

Tag 1 (Theorie)

- Anforderungen der Western Pleasure-Disziplin
- Biomechanik und Anatomie
- Beschlagszwecke

Tag 2 (Praxis)

Beschlagsübungen am Präparat

Tag 3 (Praxis)

Beschlagsübungen am Pferd

Kursblock 3: Cutting

Tag 1 (Theorie)

- Anforderungen der Cutting-Disziplin
- Biomechanik und Anatomie
- Beschlagszwecke

Tag 2 (Praxis)

Beschlagsübungen am Präparat

Tag 3 (Praxis)

Beschlagsübungen am Pferd

Kursblock 4: Reining

Tag 1 (Theorie)

- Anforderungen der Reining-Disziplin
- Biomechanik und Anatomie
- Beschlagszwecke

Tag 2 (Praxis)

Beschlagsübungen am Präparat

Tag 3 (Praxis)

Beschlagsübungen am Pferd

Kursblock 5: Working Cowhorse

Tag 1 (Theorie)

- Anforderungen der Working Cowhorse-Disziplin
- Biomechanik und Anatomie
- Beschlagszwecke

Tag 2 (Praxis)

Beschlagsübungen am Präparat

Tag 3 (Praxis)

Beschlagsübungen am Pferd

Kursblock 6: Perfection Days

Tag 1 (Theorie)

Lernzielkontrolle: Theorie des Western-Beschlags

Tag 2 (Praxis)

Beurteilungen

Schmiedeübungen

Kollektion

Tag 3 (Praxis)

Beschlagsübungen am Pferd

Prüfungsvorbereitung